Qualitätsstandards

Nach geltenden Standards der "Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Familienrecht" wird das Gericht gemäß § 1697a Abs. 1 und 2 BGB (Kindeswohlprinzip) mit fachlicher Einschätzung bei der Perspektivklärung unterstützt.

Unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklungsbedürfnisse, der Bindungen und Beziehungen des jungen Menschen zu bedeutsamen Bezugspersonen, der Kontinuität seiner Lebensbezüge sowie seiner Willensäußerungen finden gerichtliche Fragestellungen, die elterliche Sorge betreffend, eingehende Beantwortung.

Selbstverständnis

Nachvollziehbarkeit und Transparenz im Vorgehen, eine allgemein verständliche und klar strukturierte Darlegung der Daten und Befunde sowie eine produktive Kooperation mit den Familien und anderen Beteiligten sind leitende Motive während der Untersuchung.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen orientieren sich ausschließlich am Kindeswohl.

Institut für

SOZIALE DIAGNOSTIK

Simone Querfurth - Sozialpädagogin BA, Leitung -

Mühlenweg 6 38321 Denkte, Landkreis Wolfenbüttel

05331 299382 (Telefon & Fax)

institut@if-sd.de www.if-sd.de

Bildnachweise

Front: AdobeStock 282163930 Innen Links: Patty Brito Innen Mitte + Rechts: Shutterstock



Familienrechtsgutachten

Institut für
SOZIALE
DIAGNOSTIK

Lösungsorientierung

Unerwartete Konfliktdynamiken während familiengerichtlicher Verfahren überraschen nicht selten die Beteiligten. Gründe hierfür liegen oft in einer anhaltenden Uneinigkeit zwischen Eltern. Sie schränkt die Lebenszufriedenheit von Familien ein und beeinträchtigt Kinder in ihrem Wohlbefinden. Sie verlangt zudem viel Aufmerksamkeit ab, die, konstruktiver aufgewendet, einer Konfliktlösung zugutekäme.

Eine produktive Zusammenarbeit mit Eltern und anderen, am Wohl des Kindes beteiligten Personen, ist Teil einer lösungsorientierten Begutachtung. Eine zugewandte Kommunikation und zweckgebundenes gemeinsames Erkunden gelingender sowie die Entwicklung des Kindes gefährdender Momente, kann auch im Rahmen sorgerechtlicher Überlegungen als Unterstützung von Familien verstanden werden.

Einen besonderen Stellenwert erhalten, neben der Untersuchung der Ausgangslage, Bemühungen, Güte sowie Passung von Lösungen am Ende für alle überzeugend darlegen zu können.





Konfliktbearbeitung

In Anlehnung an das strukturierte Verfahren der Mediation wird eine Bearbeitung von Beziehungs- und Interessenkonflikten angeboten, nachdem laut § 163 Abs. 2 FamFG vom Gericht ein Herstellen von Einvernehmen angeordnet wurde.

Im Zentrum der Konfliktbearbeitung stehen dann die Ermittlung sachlicher Grundlagen sowie klärungsbedürftiger Fragen im Hinblick auf die Zukunft.

Anhand der im Prozess erarbeiteten Optionen, lassen sich Zielvorstellungen festlegen, die in eine einvernehmliche Vereinbarung vor Gericht einfließen können.

Leistungen des Instituts für Soziale Diagnostik

- Dialogische Fallanalyse
- Dialogische Elternarbeit
- Mediation
- Verfahrensbeistandschaften
- Familienrechtsgutachten

Neben der Dialogischen Fallanalyse, ein strukturiert-diagnostisches Clearingverfahren im Kinderschutz, kann auf Anordnung eines Familiengerichts in Kindschaftssachen ein Familienrechtsgutachten bei sorgerechtlichen Fragen erstellt werden.

Vertreten durch

Simone Querfurth Sozialpädagogin (BA)

Erfahrene Sachverständige im Familienrecht seit 2018 (zertifiziert durch die PDB Hamburg)

